

Beitragsordnung des H2 Regio SBH⁺ e.V.

Gemäß § 4, Abs. 6 der Vereinssatzung des H2 Regio SBH⁺ e.V. werden Vereinsbeiträge erhoben. Die Gründungsversammlung des Vereins hat am 27.02.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird im Januar für das ganze Jahr per Rechnung erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge jeweils zum 1. März eines jeden Jahres fällig. Es kann ein Lastschriftmandat erteilt werden.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Ordentliche Mitglieder

Juristische Personen	10.000 €
Privatpersonen	100 €
Hochschulen / wissenschaftl. Institutionen	500 €
Kommunen / Kreise	500 €
 - b. Fördermitglieder

Institutionelle Unterstützer	1.600 €
Vereine: Kreuzvernetzung mit Abstimmung von Schwerpunkten auf Beschluss des Vorstands	0 €
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und zu erläutern.
5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen erhoben. Diese richten sich der Höhe nach banküblichen Konditionen für nicht genehmigte Überziehungen.

beschlossen am 27.02.2020